

An die
Stadt Feuchtwangen
Stadtbauamt
Kirchplatz 2
91555 Feuchtwangen



Antrag auf Erteilung einer
Förderung nach dem
Modernisierungsprogramm
Altstadt Feuchtwangen

1. Antragsteller/in*

Vorname		Nachname bzw. Name Firma	
Straße	Hausnummer	Plz	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

* Antragsberechtigt sind nur Eigentümer des Gebäudes

2. Angaben zum Gebäude

Straße und Hsnr:		
Flurstücksnummer:		Gemarkung Feuchtwangen
Datum der Baugenehmigung:		

3. Angaben zur Nutzung des Gebäudes

Zutreffendes bitte ankreuzen:	
Art der bisherigen Nutzung:	<input type="checkbox"/> Wohnhaus <input type="checkbox"/> Wohn- und Geschäftshaus <input type="checkbox"/> Geschäftshaus <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Art der künftigen Nutzung:	<input type="checkbox"/> Wohnhaus <input type="checkbox"/> Wohn- und Geschäftshaus <input type="checkbox"/> Geschäftshaus <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

4. Sonstige Angaben:

Erhalten Sie oder haben Sie eine weitere Förderung beantragt? Zutreffendes bitte ankreuzen	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: _____ (Art angeben)
Möchten Sie nach Abschluss der Erneuerungsmaßnahmen eine Bescheinigung nach §7h Einkommenssteuergesetz zur Inanspruchnahme erhöhter steuerlicher Absetzungsmöglichkeiten beantragen?	
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5. Hinweise

Erst mit Erhalt der Mitteilung der Stadt über die Aufnahme in das Programm darf mit den Maßnahmen begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wirkt sich förderschädlich aus.

Erforderliche Genehmigungen wie z.B. eine Baugenehmigung oder eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis sind unabhängig von der Beantragung einer Förderung einzuholen. Die Einhaltung der dort festgelegten Auflagen ist zwingende Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung.

Über die Aufnahme Ihres Antrages in das Förderprogramm entscheidet der Bau- und Verkehrsausschuss/Stadtrat. Bitte füllen Sie für die Beratung insbesondere die Angaben unter Anlage 1 sorgfältig aus, da insbesondere Ihre Angaben zum Umfang der Maßnahmen sowie die zu erwartenden Gesamtkosten Gegenstand der Beratungen sind.

Sollten im Zuge der Gesamtmaßnahme weitere Einzelmaßnahmen hinzukommen, so ist der Förderantrag vor Ausführung entsprechend zu ergänzen. Gleiches gilt für Mehrkosten die im Vergleich zur angegebenen Kostenschätzung entstehen.

Bitte beachten Sie deshalb auch, dass Abweichungen oder Ergänzungen zum beantragten Umfang der Maßnahmen sowie der damit verbundenen Kosten der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Stadt bedürfen.

Bei Aufnahme in das Förderprogramm stellt Ihnen die Stadt zunächst eine Förderung unter dem Vorbehalt der Verfügung über entsprechende Haushaltsmittel in Aussicht. Nach Abschluss der Maßnahmen ist die Auszahlung der Förderung mittels separaten Antragsvordruck zu beantragen. Den Antragsvordruck erhalten Sie im Stadtbauamt. Der endgültige Kostenerstattungsbetrag ergibt sich nach Abschluss der Maßnahme und nach Überprüfung der vorzulegenden Schlussrechnung.

Bitte beachten Sie, dass der Auszahlungsantrag innerhalb von zwei Jahren nach Erhalt der Mitteilung über die Aufnahme in das Förderprogramm zu stellen ist. Bei nicht fristgerechter Antragstellung kann die Stadt Feuchtwagen von der Inaussichtstellung der Förderung zurücktreten.

Abschließend möchten wir noch auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer erhöhten steuerlichen Absetzung gemäß § 7h Einkommenssteuergesetz hinweisen. Voraussetzung ist eine spätere Bescheinigung der Stadt Feuchtwagen. Damit diese Bescheinigung nach Abschluss der Maßnahmen beantragt und ausgestellt werden kann, ist vor Maßnahmenbeginn der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadt und dem/der Eigentümer/in zwingend notwendig. Diese ist gesondert von dieser Förderung zu beantragen. Ausführliche Auskünfte zur erhöhten steuerlichen Absetzung erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Anlagen:

- Beschreibung der geplanten Maßnahmen mit Kostenschätzung, getrennt nach Gewerken (Anlage 1)
- Fotos der Außenansichten des Bestandes
- Kopie des Kaufvertrags (bei Förderung des Grunderwerbs)